



**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
„SO HUNDESPORTANLAGE MIT WOHNMOBIL-
STELLPLÄTZEN - ABSDORF“**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

STADT OSTERHOFEN
LANDKREIS DEGGENDORF
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

2 Ziel und Zweck der Planung

Für die beabsichtigte Ausweisung des Sondergebiets „SO Hundesportanlage mit Wohnmobilstellplätzen - Absdorf“ müssen mit der vorliegenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der hierzu im Parallelverfahren geändert wird.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 bis 13b BauGB geregelt.

Für das neu ausgewiesene Sondergebiet wird der vorliegende Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufgestellt. Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindliche Bauleitplanung) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung des Sondergebiets.

Der Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 561 in der Gemarkung Göttersdorf beabsichtigt die Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile in Absdorf. Bis Anfang 2020 befand sich auf dem Grundstück die Hundesportanlage des Hundesportvereins Absdorf.

Der Hundesportverein hat sich dieses Jahr aufgelöst, die baulichen Anlagen (Hundesporthalle mit Nebenräumen usw.), sowie der Hundesportplatz stehen für auswärtige Hundesportvereine jedoch weiterhin gegen Vermietung zur Verfügung. Die Stellplatzanlage ist unter anderem auch für Nutzer der Hundesportanlage vorgesehen, die zum Teil über weitere Strecken mit dem eigenen Wohnmobil anreisen und für mehrere Tage bleiben wollen.

Insgesamt sollen 12 Wohnmobilstellplätze nördlich der bestehenden Hundesportanlage auf o.g. Flurnummer entstehen. Im Zufahrtbereich zur Anlage ist die Errichtung einer sog. „Camper-Clean-Station“ geplant, wo sich die künftigen Nutzer der Anlage mit Frischwasser versorgen und das angefallene Abwasser entsorgen können.

In unmittelbarer Nähe zu den Stellplätzen sind Stromanschlüsse zur elektrischen Versorgung sowie zentrale Abfallsammelstellen mit Mülltrennung vorgesehen.

Die Wohnmobilstellplätze sollen unter Federführung der Betreiber der vorhandenen Gastronomie ganzjährig betrieben werden. Die Nutzung der geplanten Stellplätze wird durch eine entsprechende Hausordnung geregelt.

Eine Nutzungsänderung des ehemaligen Vereinsheims in einen Gastronomiebetrieb wurde im Vorfeld bereits beantragt.

3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Da es sich hier um eine Umnutzung / zusätzliche Nutzung der bestehenden Hundesportanlage mit der Ergänzung von Stellplätzen für Wohnmobile einschl. erforderlicher Infrastrukturen handelt, sind alternative Planungsmöglichkeiten für dieses Vorhaben nicht relevant.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Satzungsbeschluss vom 16.02.2021 zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Hundesportanlage mit Wohnmobilstellplätzen - Absdorf“.

Osterhofen, den 06.04.21


.....
Liane Sedlmeier (Erste Bürgermeisterin)

